



Zeichenerklärung

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE § 1 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF § 1 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	
	Fäche für den Gemeindebedarf
	Schule
	Kindergarten
	Kirche
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Krankenhaus
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Versammlungshalle/ Sporthalle
	Post
	Feuerwehr
	Hallenbad
	Gemeindezentrum
	Jugendherberge
	Altenheim
	Parkplatz
FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	
	Oberörtliche und örtliche Hauptverkehrsfläche
	Grenze der Ortsdurchfahrt
	Örtliche Parkfläche
	Bahnanlage
FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	
	Flächen für Ver- und Entsorgung
	Elektroblockwerk
	Umkehrpark
	Umformstation
	Fernheizwerk

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

	Flächen für Ver- und Entsorgung
	Wasserbehälter
	Pumpwerk
	Brunnen / Quelle
	Kläranlage
	Regenrückhaltebecken
	TV-Umsetzer/Mobfunkmast
	Wasserturm

VERSORUNGSLEITUNGEN § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

	Hochspannungsfreileitung
	Hochspannungsfertkabel
	Hauptwasserleitung
	Abwasser Hauptleitungen

GRÜNFLÄCHEN § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

	Grünfläche
	Spielfeld
	Sportplatz/Sportanlagen
	Tennisanlage
	Schießbahn
	Friedhof
	Parkanlage
	Badeplatz / Freibad
	Feuerstelle
	Reitplatz
	Reithalle

WASSERFLÄCHEN § 1 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

	Stillegewässer
	Fließgewässer

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

KENNZEICHNUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Naturschutzgebiet
	Natursdenkmal
	Landschaftsschutzgebiet
	FFH-Gebiet (Natura 2000)
	SPA Vogelschutzgebiet (Natura 2000)
	Biotope mit gesetzlichem Schutz nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW
	Waldstopp mit gesetzlichem Schutz nach § 33a LWaldG (Waldstoppkartierung)
	Grundwasserschutzgebiet Zone I, II, III GW IIIA: Zone II und IIIA GW IIIB: Zone IIIB
	Überflutungsfächen für HQ100 / HQ1000, gemäß Hochwassergefahrenkarten
	Trinkwasserspeicher Eysacht
	Denkmal, Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)
	Denkmal, Einzelanlage
	Altlast-Standort (geschützt) / altlastverdächtige Fläche
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Culturbereich VVG "Oberes Enztal"
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Freihaltefläche / Suchraum
	geplante Umwidmung von bestehenden Wohn- oder Mischbauflächen in andere Nutzungen
	Begren Trimm-dich-Pfad
	Hütte / Schutzhütte / Clubhütte
	Mingolferanlage
	Skihang
	Skilift
	Bikapark Wildbad
	Hängebrücke
	Aussichtsturm / Baumwipfelsteg
	Wildgehege
	Gerastfläche
	Einzelbaum (zum Teil Naturdenkmal)
	Private Freizeitanlage

Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSRECHTLICH 2. Fortschreibung des FNP beschlossen Örtliche Bekräftigung des Beschlusses in den Mitabstimmungen der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad	am 11.02.2021
BESCHLUSSFASSUNG DER VVG OBERES ENZTAL ZUM VORENTWURF Beschlussfassung Örtliche Bekräftigung des Beschlusses in den Mitabstimmungen der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad	am 11.02.2021
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TÖB UND BÜRGERBETEILIGUNG Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden Beteiligung der Bürger	am 11.02.2021
PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND ABWÄGUNG Prüfung der vorgetragenen Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der früheren TÖB-Beteiligung (öffentliche und private Belange)	am 11.02.2021
BESCHLUSSFASSUNG DER VVG OBERES ENZTAL ZUM ENTLURF Entwurfbeschluss Örtliche Bekräftigung des Beschlusses in den Mitabstimmungen der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad	am 11.02.2021
BETEILIGUNG DER TÖB UND BÜRGERBETEILIGUNG Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden Beteiligung der Bürger	am 11.02.2021
PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND ABWÄGUNG Prüfung der vorgetragenen Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung (öffentliche und private Belange)	am 11.02.2021
FESTSTELLUNG DES ENTLURFS Feststellungsbeschluss	am 11.02.2021
GENEHMIGUNG Genehmigung des FNP durch das Landratsamt Calw	am 11.02.2021
WIRKSAMKEIT mit erteilter Bekräftigung des Beschlusses in den Mitabstimmungen der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad	am 11.02.2021

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT "OBERES ENZTAL"

Stadt Bad Wildbad
Gemeinde Enzklosterle
Gemeinde Höfen

subdiv
Landschaftsplanung

Wartort: 42 44 | 72028 Eschwege a.H. | 031 - 39 69 91 - 0
www.subdiv-plan.de | info@subdiv-plan.de

100 200 300 400 500 600
M 1 : 10.000

2. Fortschreibung, aufgestellt: 11.02.2021
Gezeichnet: 01.07.2021
Freigegeben von: 01.07.2021

**TEILPLAN 3
STADT BAD WILDBAD (SÜD) / GEMEINDE ENZKLOSTERLE**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2036
2. FORTSCHRIBUNG - TEIL A - ZEICHNERISCHER TEIL
STADT BAD WILDBAD / GEMEINDE HÖFEN / GEMEINDE ENZKLOSTERLE